

[https://farid.ps/articles/israel\\_right\\_to\\_exist\\_and\\_defend\\_itself/de.html](https://farid.ps/articles/israel_right_to_exist_and_defend_itself/de.html)

# Israels Recht auf Existenz und Selbstverteidigung: Eine rechtliche Analyse

Die Aussage „Israel hat das Recht zu existieren und sich zu verteidigen“ wird häufig verwendet, um seine Handlungen im Israel-Palästina-Konflikt zu rechtfertigen. Nach internationalem Recht sind diese Ansprüche jedoch weder absolut noch bedingungslos. Diese Antwort untersucht Israels Behauptungen eines „Rechts auf Existenz“ und „Selbstverteidigung“ vor dem Hintergrund der Besatzung und palästinensischer Rechte, basierend auf zentralen rechtlichen Rahmenwerken wie der UN-Charta, den Genfer Konventionen und Urteilen des Internationalen Gerichtshofs (IGH). Es wird argumentiert, dass die Palästinenser klar etablierte Rechte auf Leben, Selbstbestimmung und Widerstand haben, während Israels rechtliche Ansprüche in diesen Bereichen fragiler sind und oft nicht mit seinen Verpflichtungen als Besatzungsmacht übereinstimmen.

## Hat Israel ein rechtliches „Recht auf Existenz“?

Im internationalen Recht gibt es kein explizites „Recht auf Existenz“ für Staaten. Staatlichkeit wird stattdessen anhand tatsächlicher Kriterien auf Grundlage der *Montevideo-Konvention (1933)* bestimmt, die Folgendes erfordert: - Eine ständige Bevölkerung, - Ein definiertes Territorium, - Eine funktionierende Regierung und - Die Fähigkeit, Außenbeziehungen einzugehen.

Israel erfüllt diese Kriterien und ist ein anerkanntes Mitglied der Vereinten Nationen. Die Idee eines inhärenten „Rechts auf Existenz“ ist jedoch eine politische Behauptung, kein rechtlicher Grundsatz. Kein Vertrag oder Gewohnheitsrecht gewährt Staaten ein abstraktes Recht auf dauerhafte Existenz.

Im Gegensatz dazu haben die Palästinenser trotz fehlender vollständiger Staatlichkeit rechtlich anerkannte Rechte. Die **Resolution 3236 der UN-Generalversammlung (1974)** bestätigt ihre „unveräußerlichen Rechte“ auf Selbstbestimmung und nationale Unabhängigkeit. Der IGH hat in seinen beratenden Gutachten von 2004 und 2024 bestätigt, dass die Palästinenser Anspruch auf Selbstbestimmung haben, ein Recht, das durch die anhaltende israelische Besatzung behindert wird. Über 140 UN-Mitgliedstaaten erkennen Palästina als Staat an, was die rechtliche Bedeutung ihrer Bestrebungen unterstreicht. Während Israel also als Staat existiert, fehlt seinem Anspruch auf ein „Recht auf Existenz“ die rechtliche Grundlage, die das palästinensische Recht auf Selbstbestimmung besitzt.

## Kann Israel sich rechtlich gegen eine besetzte Bevölkerung verteidigen?

Israel beruft sich oft auf **Artikel 51 der UN-Charta**, der Selbstverteidigung gegen einen bewaffneten Angriff erlaubt, um militärische Aktionen in Gaza, dem Westjordanland und Ostjerusalem zu rechtfertigen. Diese Bestimmung gilt jedoch für zwischenstaatliche Konflikte, nicht für Handlungen einer Besatzungsmacht gegen eine Bevölkerung unter ihrer Kontrolle. Der IGH hat wiederholt entschieden, dass Israel in diesen Gebieten die Besatzungsmacht bleibt, was bedeutet, dass sein Verhalten durch das **Völkerrecht der humanitären Hilfe (IHL)**, insbesondere die *Vierte Genfer Konvention*, und nicht durch Artikel 51 geregelt wird.

Nach IHL muss eine Besatzungsmacht: - Zivilisten schützen, - Kollektivstrafen vermeiden, - Auf Siedlungserweiterungen verzichten und - Verhältnismäßige Gewalt anwenden.

Das Gutachten des IGH von 2024 stellte fest, dass Israels militärische Operationen, Siedlungspolitik und die Blockade von Gaza diese Verpflichtungen verletzen, was einer de facto Annexion und potenziellen Kriegsverbrechen gleichkommt. Als Besatzungsmacht kann Israel rechtlich keinen Anspruch auf Selbstverteidigung gegen die Menschen erheben, die es besetzt; stattdessen ist es verpflichtet, deren Rechte zu wahren. Dies untergräbt die rechtliche Grundlage für Israels defensive Maßnahmen in diesen Gebieten.

## **Welche Rechte haben die Palästinenser nach internationalem Recht?**

Die Rechte der Palästinenser sind im internationalen Recht fest verankert, im Gegensatz zu den eher zweifelhaften Ansprüchen Israels:

- **Recht auf Leben:** Verankert in *Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte* und *Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*, ist dieses Recht auch in Kriegszeiten unverletzlich. Palästinenser sind systematischen Verletzungen durch gezielte Tötungen, Hauszerstörungen und eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung ausgesetzt, wie von Menschenrechtsorganisationen dokumentiert.
- **Recht auf Selbstbestimmung:** Bestätigt in *Artikel 1 der UN-Charta*, dem *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und dem *Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*, gilt dieses Recht für alle Völker. Der IGH und die UN haben wiederholt festgestellt, dass die israelische Besatzung den Palästinensern dieses Recht verweigert, im Gegensatz zu Israel, das bereits Staatlichkeit erreicht hat.

Diese Rechte verleihen den Palästinensern eine stärkere rechtliche Position im Konflikt, da sie unter fremder Kontrolle bleiben, während Israel Souveränität ausübt.

## **Ist palästinensischer Widerstand legitim oder Terrorismus?**

Die **Resolution 37/43 der UN-Generalversammlung (1982)** erkennt das Recht von Völkern unter kolonialer oder fremder Herrschaft an, der Besetzung zu widerstehen, einschließlich durch bewaffneten Kampf, vorausgesetzt, dies entspricht dem IHL (z. B. Vermeidung von Angriffen auf Zivilisten). Dies legitimiert den palästinensischen Widerstand gegen die israelische Besetzung.

Israel und die USA bezeichnen diesen Widerstand jedoch oft als „Terrorismus“, ein Begriff, der seine rechtliche Grundlage verschleiert. Historische Parallelen zeigen diesen Doppelstandard: - Die USA führten eine gewaltsame Rebellion gegen die britische Herrschaft, einschließlich Aktionen wie der Boston Tea Party. - Die Gründung Israels umfasste Gruppen wie **Irgun** und **Lehi**, die von den Briten als Terroristen bezeichnet wurden, doch Figuren wie **Menachem Begin** wurden später Führer. - Während der Apartheid-Ära in Südafrika bezeichneten die USA Nelson Mandela und den ANC als Terroristen, doch heute werden sie für ihren Kampf gefeiert.

Den Palästinensern denselben Rahmen legitimen Widerstands zu verweigern, der in diesen Fällen angewendet wurde, widerspricht der Geschichte und dem Recht.

## **Ist die Anerkennung Palästinas eine „Belohnung für Terrorismus“?**

Israel und die USA argumentieren, dass die Anerkennung Palästinas Gewalt unterstützt. Doch ihre eigenen Geschichten – Israels Aufstand gegen das britische Mandat und der amerikanische Unabhängigkeitskrieg – widersprechen dieser Haltung. Die **Resolution 67/19 der UN-Generalversammlung (2012)** verlieh Palästina den Status eines nichtmitgliedstaatlichen Beobachters, was die globale Unterstützung für seine Selbstbestimmung widerspiegelt, nicht seine Taktiken. Anerkennung steht im Einklang mit dem internationalen Recht und adressiert die Wurzeln der Besetzung, nicht die Belohnung von Gewalt.

## **Schlussfolgerung**

Israel existiert als Staat nach internationalem Recht, aber es gibt kein rechtliches „Recht auf Existenz“ über die tatsächlichen Kriterien der Staatlichkeit hinaus. Sein Anspruch auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 gilt nicht für besetzte Gebiete, wo das IHL strenge Pflichten als Besatzungsmacht auferlegt – Pflichten, die Israel nachweislich verletzt. Gleichzeitig haben die Palästinenser klare, rechtlich geschützte Rechte auf Leben, Selbstbestimmung und Widerstand, die durch die Besetzung verweigert werden. Ihren Kampf als „Terrorismus“ zu bezeichnen, spiegelt diskreditierte koloniale Rhetorik wider, wie sie in den Geschichten der USA, Israels und Südafrikas zu sehen ist. Die Anerkennung Palästinas erfüllt internationales Recht und historische Gerechtigkeit, nicht Gewalt. Frieden erfordert eine gleiche Anwendung des Rechts, nicht den Schutz einer Seite durch rhetorische Behauptungen.